

Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg



Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von koloskopischen Leistungen im Rahmen der ASV – Kopf- oder Halstumoren

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.1 a) Tumorgruppe 6: onkologische Erkrankungen Tumorgruppe 6: Kopf- oder Halstumoren. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.
Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.
Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Hinweis

Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologen erfüllen die fachlichen Anforderungen. Die Anzeige beim erweiterten Landesausschuss muss lediglich die Facharzturkunde beigefügt werden.

Qualifikation

Ich bin Facharzt für

- Allgemein Chirurgie und habe die Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht.
- Viszeralchirurgie und habe die Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht.
- Kinder- und Jugendchirurgie und habe die Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien nach
- Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie oder mit einer zusätzlich zu den Weiterbildungszeiten abgeleisteten, mindestens 18-monatiger Weiterbildung an einer weiterbildungsbefugten Ausbildungsstätte im Bereich der Kinder- und Jugend-gastroenterologie.

weitere Qualifikationsnachweise

Fachärzte für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

- Zeugnisse/Bescheinigungen über die selbständige oder unter Anleitung erfolgte Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 200 Koloskopien und 50 Polypektomien innerhalb von zwei Jahren vor Anzeige der Teilnahme beim erweiterten Landesausschuss.

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

oder

- mit einer zusätzlich zu den Weiterbildungszeiten abgeleisteten, mindesten 18-monatigen Weiterbildung an einer weiterbildungsbefugten Ausbildungsstätte im Bereich der Kinder-Jugend-Gastroenterologie.
- Zeugnisse/Bescheinigungen über die selbständige oder unter Anleitung erfolgte Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 100 Koloskopien innerhalb von zwei Jahren vor Anzeige der Teilnahme beim erweiterten Landesausschuss.

Anforderung an die Hygienequalität

Ich stelle gemäß dem Anhang des § 4a der ASV-RL sicher, dass sie regelmäßige, geeignete hygienisch-mikrobiologische Überprüfung der Aufbereitung der Endoskopie durch einen Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder einem Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin oder einen Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Krankenhaushygiene erfolgt.

Rechtlicher Hintergrund

Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL.
Ergänzung leistungsspezifischer Qualitätsanforderungen § 4 und Anhang § 4a - ASV-RL.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift Teammitglied